

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 136

Anwesend: 18

Bekanntgaben

dafür:

dagegen: --

AZ.
1/

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2025 bekannt u.a.:

- Vorstellung BayernGrund und LBBW
- Städtebauliche Neuordnung
- Grundstücksangelegenheiten
- Mietangelegenheiten
- Ablauf Bauzwang
- Personalien

Außerdem informiert Bürgermeister Dr. Drexler über die anstehende Jahreshauptversammlung des Vereins der Freunde des Karmelitinnenklosters am 21.05.2025 um 14 Uhr.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 137

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
14/941-01

**Haushaltssatzung der Stadt Wemding für das
Rechnungsjahr 2025**

Stadtrat Held erscheint um 19:20 Uhr im Sitzungssaal. Somit sind 19 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Wemding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Wemding für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.855.540 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.376.500 Euro ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über die fortgeltenden Kreditermächtigungen von 317.800 Euro hinaus) wird auf 3.278.500 Euro festgesetzt.
- (2) Für das Haushaltsjahr 2025 sind beim Eigenbetrieb „Stadtwerke Wemding“ über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine weiteren Darlehen erforderlich.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Wemding werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wemding“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 350 v. H. festgesetzt. (Nachrichtlich: Folgende Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuer wurden mit Hebesatzung vom 08.10.2024 festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe): 300 v. H.,
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 240 v. H).

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wemding“ wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2025 in Kraft.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 138

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
14/941-01**Haushaltsplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr 2025; Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV**

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring	Gruppe	EUR	
1	4	Personalausgaben	2.071.720
2	50	Grundstücksunterhalt	176.600
3	51	Unterhalt unbew. Vermögen	615.500
4	52	Geräte, Ausrüst.gegenstände	121.700
5	53	Miete, Pachten	115.100
6	54	Grundstücksbewirtschaftung	341.590
7	55	Fahrzeugunterhalt	195.200
8	56	Aufwendungen für Bedienstete	82.580
10	58	Weitere Verwaltungsausgaben	28.100
12	60	Weitere Verwaltungsausgaben	50.500
13	63	Weitere Verwaltungsausgaben	446.700
14	64	Steuern und Versicherungen	180.190
15	65	Geschäftsausgaben	204.220
16	661	Allgem. Sächliche Ausgaben	43.800
17	70	Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.354.300
18	71	Zuschüsse für lfd. Zwecke	456.100
20	679	Innere Verrechnungen	831.900

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 139

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.

14/941-01

**Haushaltsplan der Stadtwerke Wemding für das
Rechnungsjahr 2025; Gegenseitige Deckungsfähigkeit von
Ausgaben gemäß § 18 KommHV**

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.	Gruppe	Bezeichnung	Euro
1	H-Gruppe 4	Personalausgaben	3.000
2	Gruppe 50	Geräte, Ausrüstungsgegenstände	105.750
3	Gruppe 51	Grundstücksunterhalt	220.000
6	Gruppe 54	Grundstücksbewirtschaftung	97.400
13	Gruppe 63	Aufw.für Verwaltung + Betrieb	365.150
14	Gruppe 64	Steuern, Versich. Schadensfälle	55.950
15	Gruppe 65	Geschäftsausgaben	10.400

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr.	140	
Anwesend:	19	Haushaltsplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr 2025; Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2026 bis 2028
dafür:	19	
dagegen:	--	
AZ. 14/941-01		Der Stadtrat Wemding beschließt für die Jahre 2026 bis 2028 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan als Bestandteil des Haushaltsplans 2025. Gleichzeitig genehmigt er den Investitionsplan, welchem der Finanzplan zugrunde liegt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 141

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
14/941-01
26/037

**Stellenplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr
2025**

Der Stadtrat Wemding nimmt den beiliegenden Stellenplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr 2025 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 142

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
14/941-01**Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 für die Stadtwerke Wemding**

Der Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Wemding für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Der Erfolgsplan schließt

in den Erträgen mit

2.288.650 Euro

und in den Aufwendungen mit

2.347.250 Euro ab.

Der Vermögensplan schließt

in der Mittelherkunft mit

1.975.600 Euro

und in der Mittelverwendung mit

724.000 Euro ab.

Der Stadtrat Wemding stimmt dem als Anlage zum Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Wemding beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 zu.

Weiter stimmt er dem im Wirtschaftsplan enthaltenen Stellenplan zu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 143

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
14/941-01

**Haushaltssatzung der Hospitalstiftung Wemding für das
Rechnungsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Wemding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 364.850.- Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 960.950.- Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2025 in Kraft.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 144

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
14/941-01**Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das
Rechnungsjahr 2025; Gegenseitige Deckungsfähigkeit von
Ausgaben gemäß § 18 KommHV**

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	54.550
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	23.800
3	Gruppe 51 Unterhalt unbew. Vermögen	7.500
4	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	70.070
5	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	2.700
6	Gruppe 56 Aufwendungen für Bedienstete	150
7	Gruppe 63 Weitere Verwaltungsausgaben	25.300
8	Gruppe 64 Steuern und Versicherungen	3.880
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	600

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 145

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
14/941-01

**Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das
Rechnungsjahr 2025; Finanzplanung (Investitionsplan) für
die Jahre 2026 bis 2028**

Der Stadtrat Wemding beschließt für die Jahre 2026 bis 2028 gem.
Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan als
Bestandteil des Haushaltsplans 2025. Gleichzeitig genehmigt er den
Investitionsplan, welcher dem Finanzplan zugrunde liegt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 146

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.

Ho 14/941-
01

Ho 26/037

**Stellenplan der Hospitalstiftung Wemding für das
Rechnungsjahr 2025**

Die Hospitalstiftung Wemding hat ab 2025 kein Personal beschäftigt
sodass der Stellenplan leer ist. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 13. Mai 2025

Lfd.Nr. 147

Anwesend: 19

dafür:

dagegen: --

AZ.
1/

Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges

Es sind keine nachträglich eingegangenen Gegenstände oder Sonstiges eingegangen.

Ender der öffentlichen Sitzung um 20:01 Uhr.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.